

Open Source Compliance Report

Aktuelle Zahlen zu Compliance-Prozessen und konkreten Maßnahmen in Deutschland

Detaillierte Auswertung des BITKOM Open Source Monitors



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Die wichtigsten Zahlen im Überblick	4
3	Wie wird OSS eingesetzt?	5
3.1	Wird überhaupt OSS verwendet?	5
3.2	OSS als Basis für eigene Produkte	6
3.3	Einsatz von OSS in Großunternehmen	6
3.4	Beteiligung an der Entwicklung und Weiterentwicklung von OSS	7
4	Strategien und Prozesse zur Nutzung von OSS	8
4.1	Strategien zum Umgang mit OSS	8
4.2	OSS Policies	9
4.3	Im Unternehmen etablierte Compliance-Prozesse	11
5	Welche Compliance-Maßnahmen werden ergriffen?	13
5.1	Maßnahmen im Durchschnitt	14
5.2	Maßnahmen nach Größenklassen befragter Unternehmen	16
5.3	Maßnahmen bei Entwicklung oder Weiterentwicklung von OSS	17
6	Legal	18
6.1	Wer berät zu OSS rechtlich?	18
6.2	Beratung bei Weitergabe von OSS	19
6.3	Wer war in rechtliche Auseinandersetzungen involviert?	20
6.4	Wie endeten die Auseinandersetzungen?	21
6.5	Interne Konsequenzen der Auseinandersetzungen	22
6.6	Rechtliche Risiken beim Einsatz von OSS	22
7	Fazit	23
8	FOSSmatrix. Das Legal Tech Add-On für OSS Compliance	24
9	Unterstützung durch Osborne Clarke bei Open Source	26
10	Osborne Clarke International	27
11	Ansprechpartner	28

Herausgegeben von

Osborne Clarke Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB
Nymphenburger Straße 1
80335 München
Deutschland

Ansprechpartner

Dr. Hendrik Schöttle
hendrik.schoettle@osborneclarke.com

Interested in our English language version of this report?

Please visit osborneclarke.com/oss

Copyright © 2020 Osborne Clarke

B4BD082009051656

1 Einleitung

Wer Open-Source-Software (OSS) einsetzt, kommt um OSS Compliance nicht herum. Das umfasst neben dem Thema IT-Sicherheit vor allem die Einhaltung der Lizenzpflichten. Wer sich mit Open Source Compliance beschäftigt, weiß, dass die Umsetzung alles andere als einfach und vor allem nicht zum Nulltarif zu bekommen ist.

Anspruch und Wirklichkeit klaffen gerade im Bereich OSS Compliance in vielen Fällen auseinander. Vollständige Compliance ist kaum bezahlbar, allerdings sind die Risiken rechtlicher Auseinandersetzungen bei der Verletzung von OSS-Lizenzbedingungen nicht von der Hand zu weisen. Schwierige Zeiten für die Compliance-Beauftragten, die sich dem Thema nähern.

Compliance-Verstöße können durch Verletzungen von Lizenzpflichten, aber auch durch die Inkompatibilität von Lizenzen entstehen. Die Folgen, welche solche Verstöße nach sich ziehen, sind auf der einen Seite vielfältig und können von einer Abmahnung bis zur Entfernung einzelner Produkte vom Markt führen. In der jüngeren Vergangenheit haben wir eine qualitative und quantitative Zunahme der Verfolgung von Verstößen durch einzelne Entwickler beobachtet. Auch konnten wir feststellen, dass in der letzten Zeit mehr und mehr Unternehmen von ihren Lieferanten Nachweise zu OSS-Compliance-

¹ Weitere Studienpartner waren Boehmert & Boehmert, DataStax, PWC, Red Hat, SAP, SUSE, Synopsis und die TU Berlin. Quelle aller nachfolgend genannten Zahlen: BITKOM Research 2019.

Maßnahmen verlangen, um sich abzusichern. Da auf der anderen Seite die Kosten für umfassende OSS Compliance hoch sind, scheuen viele Unternehmen den Aufwand gänzlich – und das, obwohl es Lösungen gibt, die mit überschaubarem Aufwand die wesentlichen Risiken in den Griff bekommen.

Lange Zeit gab es keine Zahlen zum Thema OSS Compliance. Wer als Unternehmen Orientierung suchte und sich mit seiner Peer Group vergleichen wollte, tappte im Dunkeln und konnte allenfalls durch Ausfragen eigener Kontakte ein ungefähres Bild bekommen. Welche Maßnahmen muss ich ergreifen? Soll ich das Thema ignorieren und hoffen, dass der Kelch an mir vorübergeht, oder lieber proaktiv tätig werden? Wenn ja, in welcher Form? Wo stehe ich im Vergleich zu anderen? Statistisch belegte Antworten auf diese Fragen gab es nicht.

Diese Lücke wurde mit einer im Auftrag des BITKOM erstellten und von Osborne Clarke sowie anderen Studienpartnern¹ finanzierten Studie geschlossen: Im Zuge des BITKOM Open Source Monitors wurden 804 Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die 100 oder mehr MitarbeiterInnen beschäftigen und aus verschiedenen Branchen stammen, zum Umgang mit OSS befragt. Osborne Clarke hat an der Studiengestaltung mitgewirkt. Die wichtigsten Ergebnisse des BITKOM Open Source

² Die im Frühjahr 2020 erschienene Studie unterscheidet zwischen verschiedenen Unternehmensgrößen, differenziert nach Anzahl der Beschäftigten. In der Studie wurden die Ergebnisse entsprechend der befragten Basisgruppen gewichtet, um die Fallzahlen der tatsächlichen Verteilung in der Wirtschaft anzupassen. Die hier präsentierten Ergebnisse der Studie weichen somit teilweise von den absoluten Ergebnissen der Befragungen ab.

Monitors rund um das Thema OSS Compliance werden in diesem Report zusammengefasst und bewertet. Zudem finden sich in diesem Report weitere Zahlen, die nicht im BITKOM Open Source Monitor zu finden sind, die aber auf den ihm zugrunde liegenden Rohdaten basieren.²

Mit diesem Report haben Unternehmen erstmalig die Möglichkeit, zu sehen, wie sie selbst bei OSS Compliance abschneiden – und zwar nicht nur im Hinblick auf die allgemeine Frage, ob Compliance-Prozesse existieren, sondern detailliert und ganz konkret in Bezug auf einzelne Compliance-Maßnahmen. Auch ist ein direkter Vergleich zur eigenen Peer-group möglich, denn die befragten Unternehmen werden in der hier vorliegenden Darstellung nach Anzahl der Beschäftigten in Größenklassen unterschieden.

Dr. Hendrik Schöttle, Partner, Osborne Clarke



2 Die wichtigsten Zahlen im Überblick

69,3 % aller befragten Unternehmen setzen OSS ein, nur **11 %** haben jedoch eine OSS Policy (siehe 4.2)

76 % der Befragten meinen, dass alle Unternehmen irgendwie OSS einsetzen, sich dessen nur oft nicht bewusst sind (3.1)

Fun Fact: Mindestens **3,2 %** der Befragten setzen zwar nach eigener Angabe keine OSS ein, sind aber gleichzeitig der Meinung, dass diese Aussage nicht stimmen kann (3.1)

Fast 20 % aller befragten Unternehmen setzen OSS zur Entwicklung bzw. als Teil eigener Produkte und Lösungen für ihre Kunden ein und nehmen dabei Anpassungen am Quellcode vor (3.2)

42,9 % der Befragten haben einen Compliance-Prozess (4.3)

46,7 % der Befragten meinen, dass ein großer Bedarf besteht, Compliance Prozesse einzuführen oder zu verbessern (4.3)

Was die Compliance-Maßnahmen angeht, herrscht großer Nachholbedarf bei der richtigen Priorisierung: Die bei Weitergabe von OSS wichtigste Maßnahme, die Bill of Materials, bildet das **Schlusslicht** der im Durchschnitt am häufigsten genannten Compliance-Maßnahmen (5.1)

7,6 % aller befragten Unternehmen, die OSS verwenden, integrieren, (weiter-)entwickeln oder sich an OSS beteiligen, waren in rechtliche Auseinandersetzungen involviert (6.3)

Bei Unternehmen ab 2.000 Mitarbeitern, die OSS (weiter-)entwickeln, waren **17,7 %** in rechtliche Auseinandersetzungen in Bezug mit OSS verwickelt.

59,1 % der Unternehmen, gegen die rechtliche Schritte eingeleitet wurden, haben in Reaktion darauf einen Compliance-Prozess eingerichtet. In **einem** Fall wurde ein Produkt vom Markt genommen (6.5)

Mehr als 69 % aller befragten Unternehmen setzen Open-Source-Software ein – aber nur knapp 21 % aller befragten Unternehmen haben eine Strategie zum Umgang mit OSS und nur 11 % der Unternehmen, die OSS einsetzen, besitzen eine OSS Policy

Unternehmen haben immer noch große Lücken im Bereich OSS Compliance. Obwohl OSS eingesetzt wird, stellen viele Unternehmen nicht sicher, dass auch die für den Einsatz geltenden Lizenzbedingungen eingehalten werden. Strategien, OSS Policies und Compliance Prozesse sind in vielen Fällen nicht vorhanden. Solche strukturellen Defizite können nicht nur das Unternehmen selbst treffen, sondern im Worst Case auch die Geschäftsführung persönlich.



In vielen Fällen fehlt es an OSS Policies und Compliance-Prozessen. Aber auch wenn es Compliance-Prozesse im Unternehmen gibt, fokussieren sich diese in vielen Fällen nicht auf die eigentlichen Themen. Gerade beim Thema Informations- und Dokumentationspflichten gibt es noch viele zu schließende Lücken.

Rechtliche Auseinandersetzungen kommen in der Praxis durchaus vor, was ein weiteres Argument dafür ist, OSS Compliance ernst zu nehmen. Wer sich rechtlichen Auseinandersetzungen ausgesetzt sieht, muss – gerade dann, wenn einstweiliger Rechtsschutz droht – OSS Compliance unverzüglich herstellen. Besser ist es, wenn man dieses durchaus anspruchsvolle Projekt ohne zeitlichen Druck in Angriff nehmen kann.

Dabei gibt es inzwischen Lösungen, um das Thema OSS Compliance mit überschaubarem Aufwand in den Griff zu bekommen. Wie in vielen Fällen hilft der übliche 80-20-Ansatz: Im Rahmen einer Risikoanalyse werden die eigentlichen Risiken im Bereich OSS Compliance identifiziert und gezielt abgedeckt. Compliance-Prozesse und -Policies werden dann auf das konkret identifizierte Risiko abgestimmt und der erforderliche Aufwand dadurch so weit wie möglich minimiert.

Dr. Hendrik Schöttle, Partner, Osborne Clarke

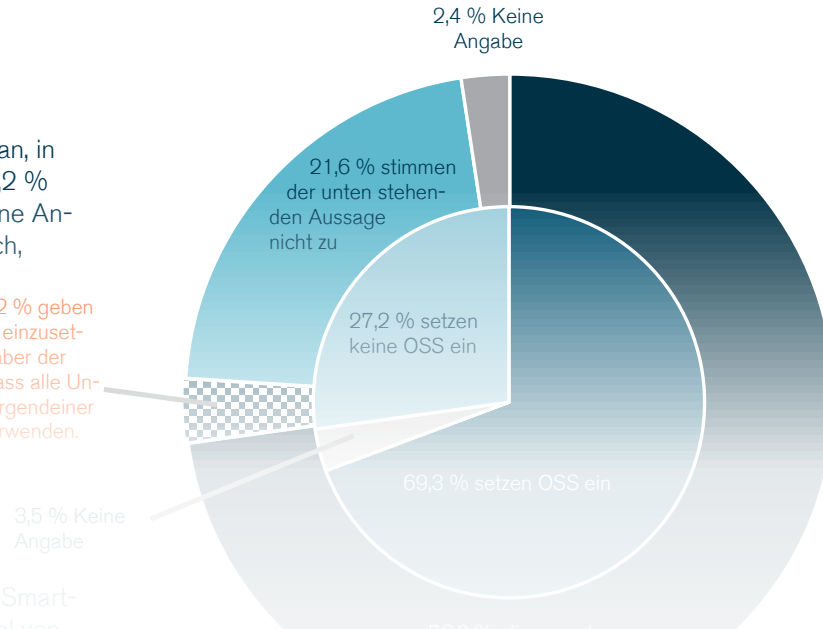
3 Wie wird OSS eingesetzt?

3.1 Wird überhaupt OSS verwendet?

Insgesamt gaben 69,3 % aller Befragten an, in ihrem Unternehmen OSS einzusetzen. 27,2 % setzen keine OSS ein, 3,5 % machten keine Angabe. Dieser Befund überrascht nicht, auch, wenn die tatsächlichen

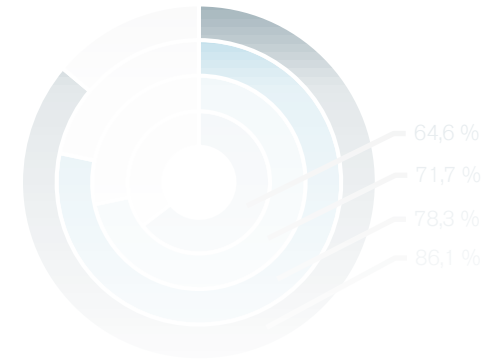
Zahlen des Einsatzes von OSS höher liegen dürften. So enthalten laut anderen Erhebungen mehr als 95 % von in 2018 untersuchter Software Open-Source-Komponenten. Unterstellt man einmal, dass jedes befragte Unternehmen Software in irgendeiner Form einsetzt – und sei es als Betriebssystem der Smartphones der Mitarbeiter – so dürfte die Zahl von 69,3 % zu niedrig angesetzt sein. In der Praxis ist nach wie vor das Phänomen zu beobachten, dass viele Unternehmen sich immer noch nicht der Freiheit von OSS bewusst sind.

Mindestens 3,2 % geben an, keine OSS einzusetzen, stimmen aber der Aussage zu, dass alle Unternehmen in irgendeiner Weise OSS verwenden.



**Neugierig auf den Rest geworden?
Einfach eine E-Mail an
oss@osborneclarke.com
für den gesamten
Studienbericht schicken.**

Über alle Unternehmensgrößen hinweg gab jeder fünfte Befragte an, OSS zur Entwicklung bzw. als Teil eigener Produkte und Lösungen für Kunden einzusetzen, ohne Anpassungen am Quellcode vorzunehmen (22,3 %). Bei großen Unternehmen mit mehr als 2.000 Mitarbeitern steigt die Anzahl sogar auf rund ein Drittel der Befragten (33,3 %). Insgesamt wird OSS für alle, auch darüber hinausgehenden Zwecke in den Unternehmen jedoch viel häufiger eingesetzt, in Unternehmen ab 2.000 Mitarbeitern nämlich in 86,1 % der Fälle.



8 FOSSmatrix. Das Legal Tech Add-On für OSS Compliance

Der Faktor Recht im Compliance-Prozess – messbar, automatisierbar und audittierbar

Basis ist eine standardisierte, rechtliche Bewertung von proprietären und Open-Source-Lizenzen und -Komponenten. Rechtssicher und voll dokumentiert. Auch bei rechtlich komplexen Detailfragen.

Features

- **Mapping** individuell abgestimmter Use Cases gegen Lizenzen mit übersichtlicher Anzeige von Konflikten, Angabe von Risiken und Verweis auf einzelne Quellen auf der Ebene einzelner Lizenzpflichten
- **Parametrisierbarkeit** einzelner Faktoren, daher unterschiedliche Wertungen möglich (konservativer Ansatz vs. risikofreudiger Ansatz)
- **Risikoabschätzung mit Prozentangaben:** nicht nur ja/nein, sondern teils feine Abstufungen im Prozentbereich, Erfassung, Visualisierung und Nachvollziehbarkeit von Zweifelsfällen

Wir fangen da an, wo die herkömmlichen Tools aufhören: rechtliche Klassifizierung und Bewertung der Lizenzen. Mehr als „nur“ Erstellung einer Bill of Materials und der Erfüllung von Informationspflichten

Osborne Clarke FOSSmatrix © 2020 Osborne Clarke		3. Conditions of Use and Distribution				3.4 Use in DRM Environment - Favoured			
Artifact Description ▼		Flags	Score	Comment	Tag	License Details	Flags	Score	Comment
1	AGPL-1.0-only	Fully Compliant No Conflict	100%	License does explicitly permit distribution.	Permitted (explicitly)	Section 4	Compliant Conflict Unlikely	97%	License does only implicitly in DRM environment.
2	altova-eula	Limited Conflict	25%	License does neither permit nor require, but prohibit (with exceptions permitting) distribution.	Forbidden w/ exceptions (where permitted)	According to Section 1. (a) (iv) Sentence 2, licensee may only distribute the "restricted source code" together with licensee's "unrestricted source code" in executable object code form.	Compliant Conflict Unlikely	97%	License does not contain a stipulation on use in DRM environment. As a consequence is deemed permitted.
3	ANTLR-PD	Compliant Conflict Unlikely	80%	License does only implicitly permit distribution.	Permitted (implicitly)	According to Para 1 Sentence 1, the software is fully in the public domain. This includes the right to distribute it.	Compliant Conflict Unlikely	97%	License does not contain a stipulation on use in DRM environment. As a consequence is deemed permitted.
4	BSD-2-Clause	Fully Compliant No Conflict	100%	License does explicitly permit distribution.	Permitted (explicitly)	Section 1 explicitly allows redistributions of source code, Section 2 explicitly allows redistributions in binary form.	Compliant Conflict Unlikely	97%	License does not contain a stipulation on use in DRM environment. As a consequence is deemed permitted.
5	BSD-3-Clause	Fully Compliant No Conflict	100%	License does explicitly permit distribution.	Permitted (explicitly)	Section 1 explicitly allows redistributions of source code, Section 2 explicitly allows redistributions in binary form.	Compliant Conflict Unlikely	97%	License does not contain a stipulation on use in DRM environment. As a consequence is deemed permitted.
6	CC0-1.0	Compliant Conflict Unlikely	80%	License does only implicitly permit distribution.	Permitted (implicitly)	In Section 2, sentence 1, licensor first waives all rights to the greatest extent permitted by law. Second, in Section 3 sentence 2, licensor grants a respective license to the maximum extent possible, in case a waiver under Section 2 should not be possible. This can both be understood as <i>restrictive part of distribution rights</i> .	Compliant Conflict Unlikely	97%	License does not contain a stipulation on use in DRM environment. As a consequence is deemed permitted.
7	CC-BY-SA 4.0	Fully Compliant No Conflict	100%	License does explicitly permit distribution.	Permitted (explicitly)	Section 2.a.1.A. and B. refer to the "sharing" of licensed material, which includes also the distribution of the licensed material, according to the definition of "share" in Section 1.k.	Information	85%	License does neither require, but prohibit use in DRM environment.
8	EUPL-1.2	Fully Compliant No Conflict	100%	License does explicitly permit distribution.	Permitted (explicitly)	Section 2	Compliant Conflict Unlikely	97%	License does only implicitly in DRM environment.
9	Google Chrome (OS) Adobe Additional ToS 03/2020	Medium Alert Limited Use Case Match	75%	License does permit (with restrictions prohibiting) distribution.	Permitted w/ restrictions (where forbidden)	According to Section 1. (a), distribution is only allowed in form of a browser plug-in. Additional conditions in Section 3 have to be complied with. However, it is not clear whether licensor has mistakenly simply formulated terms that were only allowing distribution.	Fully Compliant No Conflict	100%	License does explicitly in DRM environment.
10	Google Chrome (OS) MPEG-4 Additional ToS 03/2020	Conflict	20%	License does neither permit nor require, but prohibit distribution.	Forbidden (implicitly)	License speaks of personal and non-commercial use of a consumer or other users. Distribution is not mentioned in license text.	Compliant Conflict Unlikely	97%	License does not contain a stipulation on use in DRM environment. As a consequence is deemed permitted.
11	Google ToS 03/2020	Conflict	0%	License does neither permit nor require, but prohibit distribution.	Forbidden (explicitly)	Section "Software in Google services", Para 4. The software provided by Google, and the services of Google, the	Compliant Conflict Unlikely	97%	License does not contain a stipulation on use in DRM environment. As a consequence is deemed permitted.

Was wir tun

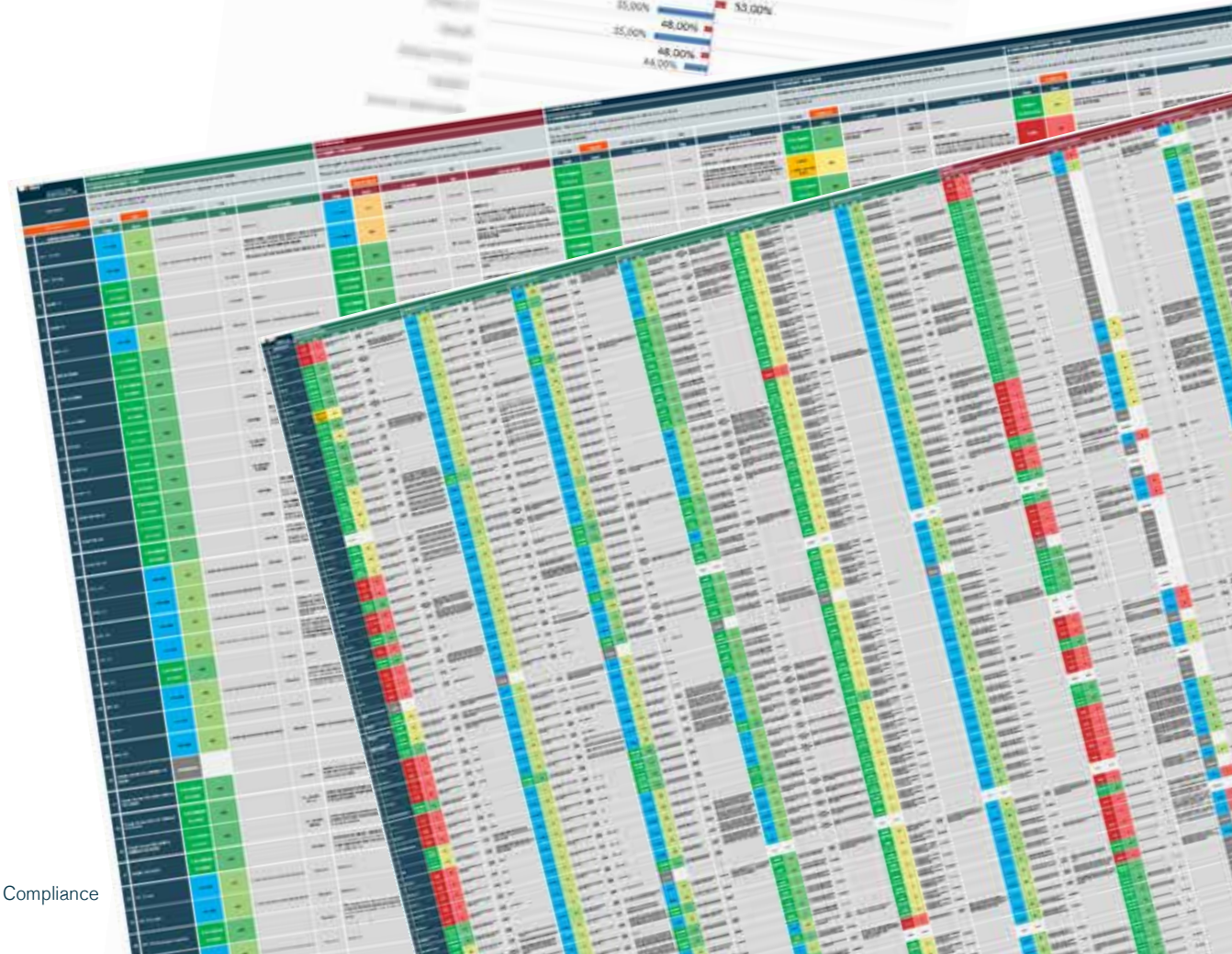
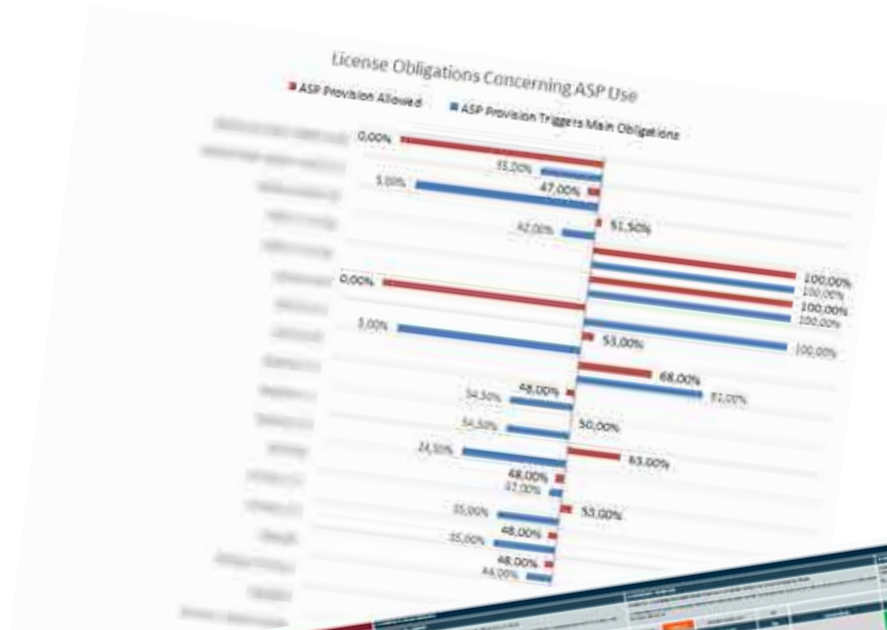
- **Use Case-Entwicklung:** Wir erstellen maßgeschneiderte Use Cases. Basierend auf unserer Erfahrung beschreiben wir gemeinsam mit unseren Mandanten, wie Software eingesetzt wird
- **Lizenzprüfung:** Basierend auf den identifizierten Lizenzen (falls nötig, unterstützen wir bei der Identifizierung), prüfen wir die Rechte und Pflichten dieser Lizenzen
- **Matching:** Wir prüfen Use Cases auf Konflikte mit den Rechten und Pflichten der identifizierten Lizenzen

Unsere Leistungspakete

- **Standard Package:** Ergebnis des Use Case Matching, welches die Compliance/Non-Compliance der Use Cases mit Lizenzen übersichtlich aufzeigt
- **Extended Package:** Zusätzliche, vertiefte Erläuterung der Rechte und Pflichten der einzelnen Lizenzen bezüglich der Use Cases – ein rechtliches Memo in Tabellenform

Optional

- **Prüfung konkreter Software:** Etwa für ein Verständnis des Lizenzgebers von der Lizenz notwendig – dieses kann vom allgemeinen Verständnis der Lizenz abweichen
- **Grafische Auswertung** der Prüfungsergebnisse



9 Unterstützung durch Osborne Clarke bei Open Source

Osborne Clarke ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien im IT- und Datenschutzrecht. Osborne Clarke hat langjährige Erfahrung in der umfassenden rechtlichen und technischen Beratung zu OSS und bietet unter anderem folgende Lösungen im Bereich OSS Compliance:

Schulungen

- Inhouse-Schulungen zu OSS-Compliance und zum Lizenzmanagement
- Aufbau von Know-how im Unternehmen
- Überblick über die Grundprinzipien von OSS, die wichtigsten Lizenzen und ihre Pflichten sowie grundlegende Compliance-Anforderungen

Compliance-Policies, Prozessimplementierung

- Aufsetzen und Implementieren von Compliance-Policies und Prozessen
- Evaluation des Risikos
- Festlegung der erforderlichen Prozessschritte, Aufsetzen einer Open-Source-Policy und Unterstützung bei der konkreten Implementierung dieser Policy
- Erstellung standardisierter Checklisten

Software-Clearing

- Scannen einzelner Komponenten
- Zusammenstellung der erforderlichen Informationen und Dokumente für diese Komponenten
- Rechtliche Prüfung einzelner Lizenzen, Komponenten und Verwendungsarten von Komponenten

Muster- Dokumentation, Quick Check

- Unterstützung bei der Einhaltung entsprechender Lizenzpflichten durch eine Musterdokumentation
- Ob Embedded Software, Internet of Things, Geräte ohne Benutzerschnittstelle: Unterstützung der Umsetzung der Compliance-Anforderungen in Spezialfällen

Contributions und eigene Open-Source-Projekte

- Unterstützung bei Wahl einer Open-Source-Lizenz für die Auslizenzierung eigener Werke als Open Source
- Strategische Beratung beim Aufsetzen eigener Open-Source-Projekte
- Erstellung und Prüfung von Contributor License Agreements und Contribution Policies

Unterstützung bei Verfahren wegen OSS-Lizenzverletzungen

- Begleitung von streitigen Auseinandersetzungen
- Unterstützung bei kurzfristiger Umsetzung von Compliance-Maßnahmen im Rahmen streitiger Auseinandersetzungen



osborneclarke.com/oss

Wir helfen, den Compliance-Aufwand in wirtschaftlich sinnvolle Tranchen aufzuspalten, erstellen ein maßgeschneidertes Konzept und unterstützen bei der Umsetzung.

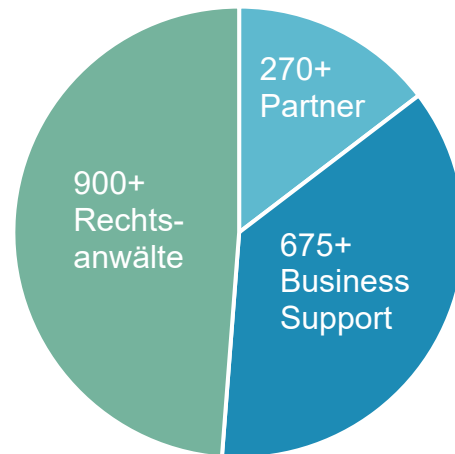
Die Nutzung von OSS selbst ist fast unvermeidbar, eine Risikokontrolle hingegen realisierbar. Langfristig kann ein Unternehmen durch die Einführung und Umsetzung von Compliance-Maßnahmen Kosten vermeiden und Effizienz gewinnen.

10 Osborne Clarke International

mehr als

1.850

Mitarbeiter



26

Internationale Standorte

Europa:

Belgien: Brüssel
Frankreich: Paris
Deutschland: Berlin, Köln, Hamburg, München
Italien: Brescia, Busto Arsizio, Mailand, Rom
Niederlande: Amsterdam
Schweden: Stockholm
Spanien: Barcelona, Madrid, Zaragoza
UK: Bristol, London, Reading

Asien:

China: Shanghai
Indien:* Bangalore, Mumbai, New Delhi
Singapur

USA:

New York, San Francisco, Silicon Valley



*Services in India are provided by a relationship firm

11 Ansprechpartner



Dr. Hendrik Schöttle
Rechtsanwalt, Partner,
Fachanwalt für IT-Recht

Deutschland

+49 89 5434 8046
hendrik.schoettle@osborneclarke.com

Dr. Hendrik Schöttle berät im IT- und Datenschutzrecht.

Hendrik Schöttle wurde 2019 und 2018 sowohl vom Handelsblatt und von Best Lawyers als auch von der Wirtschaftswoche als einer der besten Anwälte im IT-Recht genannt. Ein im JUVE-Handbuch 2019/2020 zitierter Wettbewerber empfiehlt ihn als „Spitzennamen im Bereich Open Source“. Er wird im Kanzleimonitor 2018/2019 und 2017/2018 als mehrfach empfohlener Anwalt im IT-Recht geführt. Das Kanzleihandbuch Legal 500 Deutschland empfiehlt ihn, weil er durch „sehr gute IT-Kenntnisse besticht, auch wenn es sich um exotische Fragen handelt“ und durch ein „sehr schnelles Verständnis technischer Details“. 2015 wurde er mit dem Client Choice Award von Lexology und dem International Law Office (ILO) in der Kategorie IT- und Internetrecht ausgezeichnet.

Er hat langjährige Erfahrung bei der Beratung, Vertragsgestaltung und Verhandlung von komplexen IT-Projekten. Seine Schwerpunkte sind IoT, Digitalisierung und Cloud Computing. Er berät zu Software-Lizenzmodellen, insbesondere zu Open-

Source-Software, und im Datenschutzrecht. Zu seinen Mandanten gehören international tätige Technologiekonzerne sowie namhafte IT- und E-Business-Unternehmen.

Hendrik Schöttle arbeitet seit 2005 als Rechtsanwalt, seit 2007 im Münchner Büro von Osborne Clarke. Er war mehrfach im Rahmen von Secondments in Rechtsabteilungen von IT-Unternehmen tätig. Zudem hat er mehrere Jahre als Software-Entwickler am Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes gearbeitet. Seine praktische Erfahrung und sein technisches Know-how kommen seinen Mandanten bei der technologienahen Beratung zugute.

Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen, Mitautor mehrerer Handbücher und Kommentare, unter anderem des Beck'schen Handbuchs IT- und Datenschutzrecht und des juris Praxiskommentars zum BGB.

*„Spitzenname
im Bereich
Open Source“*

Wettbewerber,
JUVE-Handbuch
2019/2020

Hendrik Schöttle ist Dozent der Deutschen Anwaltakademie für den Fachanwaltslehrgang IT-Recht und hält regelmäßig Vorträge zu Themen des IT-Rechts.

Er ist Mitglied im Vorstand des Arbeitskreises Open Source des BITKOM, Leiter der Praxisgruppe Compliance des BITKOM Arbeitskreises Open Source, Mitglied des Ausschusses Datenschutzrecht der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein (DAV) und der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGRI).